



28. Parteitag der CDU Deutschlands

Bericht des Vorsitzenden der
CDU/CSU-Gruppe im
Europäischen Parlament
Herbert Reul MdEP

14. - 15. Dezember 2015, Karlsruhe

In der Europäischen Union liegt unsere Stärke

Nach Jahrzehnten der Erweiterung und Vertiefung der europäischen Integration, die vielleicht in dem ernsthaften Anlauf ihren Höhepunkt erreichten, einen europäischen Verfassungsvertrag zu schließen, erlebt die Europäische Union (EU) jetzt gleich mehrere Krisen mit existenziellen Eigenschaften: Die islamistische Terrorismusbedrohung, die Migrationsherausforderung und die schwelende Krise der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Krisen betreffen die EU-Mitgliedstaaten jeweils in sehr unterschiedlicher Intensität. Die Bewältigung der mit ihnen verknüpften Herausforderungen weist aber stets über die Kraft eines einzelnen Staates hinaus. Dass sich Mitgliedstaaten über die gemeinsamen vertraglichen Vereinbarungen hinwegsetzen und nationale Alleingänge unternehmen, gefährdet die Europäische Union als Ganzes. Dabei ist das gemeinsame Europa nach aller historischer Einsicht doch gerade die Bedingung für eine gute Zukunft und unsere wichtigste Antwort auf die Globalisierung.

Die Europäische Union sieht sich im Innern zusätzlich von hoher Arbeitslosigkeit und der schwierigen sozialen Situation vieler Menschen herausgefordert. Als Ergebnis der letzten Europawahl zählen rund ein Drittel der Parlamentsmitglieder zu europaskeptischen oder gar europafeindlichen Parteien. Den inneren sozialen Problemen setzen die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) ihre Politik für mehr Wachstum und Arbeitsplätze entgegen, der sie bei der europäischen Gesetzgebung Vorrang einräumen.

Europa muss zusammenstehen, gerade, wenn es darauf ankommt. Die Verträge, die die Mitgliedstaaten miteinander geschlossen haben, müssen eingehalten und, wenn nötig, verbessert werden. Gefragt sind Solidarität und ein klarer Kurs, der nur aus der europäischen Gemeinsamkeit und Einheit jene Stärke und Kraft entwickeln kann, die Europa jetzt braucht.

Dem Terrorismus mit Besonnenheit entschlossen begegnen

Der Terroranschlag vom 13. November in Paris war ein Albtraum. Durch den unmenschlichen Angriff des radikalen Islamismus ist der Krieg im Nahen Osten im Herzen Europas angekommen. Die Terroristen des sogenannten Islamischen Staats (IS) haben ganz Europa getroffen, unsere Jugend und unsere Freiheit. Sie sind in vielen Ländern Europas aktiv. Das haben die Ermittlungen gezeigt. Die Menschen wollen sicher leben und haben auch einen Anspruch darauf, egal ob in Paris, Brüssel, Madrid, London oder Berlin. Das erfordert eine gemeinsame europäische Antwort und mehr europäische Zusammenarbeit.

Es wird den Terroristen nicht gelingen, uns Europäer in die nationale Isolation zu treiben. Statt nationaler Abschottung ist es erforderlich, endlich die bei den Anschlägen sichtbar gewordene Sicherheitslücken auf europäischer und auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu schließen. So tritt die CDU/CSU-Gruppe für einen umfassenden Datenaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten mit der europäischen Polizeibehörde Europol und der Grenzschutzagentur Frontex ein. Beide Agenturen müssen gestärkt und das europäische Schengen-Informationssystem (SIS) und das Visa-Informationssystem (VIS) konsequenter genutzt werden.

Wir wollen einen automatischen Abgleich der Datenbanken der Grenzbehörden wie Eurodac zur Speicherung von Fingerabdrücken oder der künftigen „Smart Borders“-Datenbank mit der europäischen Liste der Gefährder und der Datenbank für europaweit gesuchte Personen. Warum sollen bei der Registrierung von Flüchtlingen an den Außengrenzen ohnehin aufgenommene Fingerabdrücke und biometrische Daten nicht auch zum Aufspüren von

verdächtigen Terroristen oder Schwerstkriminellen eingesetzt werden? Warum werden gesuchte Terroristen nicht an Europol gemeldet, damit alle Mitgliedsstaaten wissen können, dass diese Personen zur Fahndung ausgeschrieben sind? Während Datenschutzbedenken höchst gravierend sein müssten, wären nationale Eitelkeiten als Hinderungsgrund natürlich gar nicht akzeptabel: Immer noch stammen 50 Prozent der Informationen über bei Europol bekannte Terroristen von nur fünf der 28 Mitgliedstaaten. Jede Blockadehaltung kostet Menschenleben.

Auf europäischer Ebene müssen jetzt dringend Vorhaben wie das erweiterte Europol-Mandat und die wirkungsvolle Ausgestaltung der Datenschutzrichtlinie zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit angegangen werden. Besonders wichtig ist es, gegen die Finanzierung des Terrorismus vorzugehen, indem die Einnahmequellen ausgetrocknet und die bestehenden Vermögen und die Finanzströme eingefroren werden. Ohne Terrorfinanzierung gibt es weniger Terror.

Ein wichtiger Erfolg konnte nach jahrelangen, schwierigsten Verhandlungen verzeichnet werden, als sich die Innen- und Justizminister Anfang Dezember endlich auf eine gemeinsame Regelung der Speicherung von Fluggastdaten (Passengers Name Record, PNR) innerhalb der EU einigten. Terroristische Straftaten und schwerer Kriminalität sollen besser verhütet, aufgedeckt, aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden können. PNR eröffnet neue Möglichkeiten, früh zu erkennen, ob Gefährder nach Europa kommen, welche Wege sie gehen und wie ihre Netzwerke sind.

Nach der Zustimmung des Innenausschusses des Europäischen Parlaments steht im Januar die Verabschiedung durch das Plenum des EP an. Unglaubliche fünf Jahre haben die gesamten Fraktionen der Linken und Grünen sowie erhebliche Teile der Liberalen und S&D die Fluggastdatenspeicherung blockiert. Erst nach den Anschlägen von Paris hat sich hoffentlich wenigstens bei S&D und Liberalen die Einsicht ausreichend nachhaltig durchgesetzt, die in der EVP von Anfang an geherrscht hat: Terrorabwehr verlangt, neue Chancen auf hilfreiche Erkenntnisse in kühler Abwägung zu ergreifen.

Schon im März, nach den ersten Terroranschlägen in Paris und dann in Kopenhagen, hat die EVP-Fraktion eine stark von der CDU/CSU-Gruppe geprägte Roadmap für die Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus vorgelegt. Wichtige Forderungen konnten dann in einer Entschließung verankert werden, die das Europäische Parlament in der Straßburg-Sitzungswoche direkt nach den Ereignissen vom 13. November verabschiedet hat. Auf dieser Linie liegt das Sicherheitspaket der Europäischen Kommission vom 2. Dezember. Vorgeschlagen werden eine neue Richtlinie zur Bekämpfung des Terrorismus und ein Aktionsplan gegen illegalen Schusswaffenhandel und Schusswaffenbesitz. Es geht um eine europäische Waffendatenbank mit internationaler Kooperation und ein passgenau erweitertes Europol-Mandat, damit zum Beispiel illegale Waffenlager, wie die in Brüssel-Molenbeek entdeckten, nicht entstehen können. Die Regierungen müssen mitziehen. Jetzt braucht es Taten.

Dabei gilt es, neben aller Entschlossenheit stets besonnen zu bleiben. Die CDU/CSU-Gruppe will die Bekämpfung des barbarischen Terrorismus. Ein Klima des Generalverdachts um Muslime und Flüchtlinge zu schaffen, ist aber gänzlich inakzeptabel. Flüchtlinge, die nach Europa kommen, sind keine Täter, sondern Opfer.

Die Flüchtlingskrise ist eine Mega-Herausforderung

Viele Jahre gibt es die Nachrichten schon von Krieg, Terror und zerfallenden Staaten. Erst die Flüchtlingskrise führt uns Europäern unmittelbar vor Augen, was eigentlich passiert. Zu ihrer Bewältigung ist ein Paket von Maßnahmen mit Entscheidungen auf allen drei Ebenen erforderlich: der nationalen zur Integration und Begrenzung, der internationalen zur

Beseitigung der Fluchtursachen und der europäischen Ebene mit ihren zentralen Bezügen in beide genannte Richtungen, auf der wir als CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament Mitverantwortung tragen.

Viele Maßnahmen haben wir schon früh auf den Weg gebracht

Schon im Mai dieses Jahres hat die Europäische Kommission eine Migrationsagenda mit konkreter Hilfe für Migranten auf lebensgefährlicher Seefahrt und eine bessere Migrationssteuerung vorgelegt. Die CDU/CSU-Gruppe hat solche Initiativen gemeinsam mit der EVP-Fraktion, deren Teil sie ist, gefordert und parlamentarisch mitgetragen und hält die Mitgliedstaaten zur Umsetzung an.

Die mittel- und langfristigen Maßnahmen umfassen unter anderem einen Aktionsplan gegen Schleuserkriminalität, die Bekämpfung der Fluchtursachen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Arbeit an der kohärenten Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Die unter starker Beteiligung der CDU/CSU-Gruppe von der EVP-Fraktion festgelegte Linie ist in vielen Teilen in die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission eingegangen. Zu diesen Gesetzesvorschlägen zählt die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien auf die übrigen EU-Mitgliedstaaten, der permanente Krisenmechanismus zur Umverteilung von Flüchtlingen in Europa sowie die Festlegung einer europaweiten Liste sicherer Herkunftsländer. Innerhalb der EVP-Fraktion konnte bereits im Mai ein Umverteilungsmechanismus beschlossen werden.

Neben der Umverteilung und der Liste sicherer Herkunftsstaaten unterstützt die CDU/CSU-Gruppe die Forderung nach verbesserter Rückführung von Migranten im Falle der Ablehnung des Asylantrags. Wir beziehen uns auf eine Analyse der Europäischen Kommission, die Mitgliedstaaten entsprechende Defizite attestiert hat. Rückführungsmaßnahmen müssen effektiver gestaltet und schneller durchgeführt und Rückführungsentscheidungen konsequenter umgesetzt werden.

Im September wurde die Europäische Kommission damit beauftragt, bis Ende des Jahres Aufnahme- bzw. Registrierungscentren, so genannte „Hotspots“, für Asylsuchende einzurichten. Deren Einrichtung in Griechenland und Italien ist mit den Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament (EP) beschlossen worden. Es ist das Ziel, die Situation an den Außengrenzen zu entspannen und Flüchtlinge bei der Einreise auch zu registrieren, wie es das geltende EU-Recht vorsieht. Der Aufbau eines gemeinsamen, in dieser außerordentlichen Situation wirksamen Außengrenzschatzes ist mit die dringlichste Aufgabe für die Europäische Union, um zu helfen, zu sichern und zu stabilisieren und damit die Errungenschaft des Schengener Abkommens – den Wegfall der Binnengrenzkontrollen – bewahren zu können.

Die CDU/CSU-Gruppe hat sich mit ihrer Fraktion dafür eingesetzt, dass die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei der praktischen Durchführung von Rückführungsmaßnahmen beteiligt werden kann. Sie hat im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments mit dafür gesorgt, dass Frontex zur Bewältigung dieser und anderer durch die Flüchtlingssituation verursachter zusätzlicher Aufgaben mehr finanzielle und personelle Ressourcen an die Hand gegeben werden. Die CDU/CSU-Gruppe hat außerdem eine Aufstockung der Mittel für die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wichtigen Agenturen Europol und EASO (das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen) verlangt.

Es ist gelungen, dass sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat für das laufende Jahr 2015 zusätzlichen je 30 Mitarbeitern für EASO und Europol sowie 60 zusätzlichen Mitarbeitern für Frontex zugestimmt haben. Für die Finanzierung werden 1,3 Millionen Euro

bereitgestellt. Diese 120 zusätzlichen Kräfte sollen 2016 beibehalten werden. Hierfür sind 15,6 Mio. Euro vorgesehen. Außerdem soll der operative Umfang für Frontex um 70 Millionen Euro für den Einsatz bei Hotspots und für Rückführungen aufgestockt werden.

Die Privilegierte Partnerschaft mit der Türkei ist richtig

Neben dem Außengrenzschutz kommt es auf eine zielgerichtete Kooperation mit Transit- und Nachbarländern der Europäischen Union an. Eine Schlüsselrolle spielt die Türkei. Mitte Oktober bereits hat sich die Europäische Kommission mit der Türkei auf einen gemeinsamen Aktionsplan geeinigt. Vor einigen Wochen ist dann die deutsche Bundeskanzlerin auf einer im europäischen Kontext stehenden Reise zu Gesprächen mit dem türkischen Ministerpräsidenten und dem türkischen Staatspräsidenten nach Istanbul gereist. Vor gut 14 Tagen hat es den Gipfel der 28 EU-Staats- und Regierungschefs mit dem türkischen Ministerpräsidenten und weitreichenden Ergebnissen gegeben.

Die Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe sind im Rahmen ihrer parlamentarischen Kontroll- und Entscheidungsaufgaben für die Beziehungen und insbesondere die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zuständig. Sie kritisieren massiv die auch in den jüngsten so genannten „Fortschrittsberichten“ der Europäischen Kommission angeprangerten Rückschritte der Türkei im Reformprozess: Die Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten sowie rechtstaatlicher Prinzipien, der Medienfreiheit bis hin zu Inhaftierungen von Redakteuren und der militärischen Bekämpfung der Kurden im Windschatten des Kampfes gegen den IS.

Die Erkenntnis, dass mit der Türkei eine EU-Vollmitgliedschaft nicht zu erreichen ist, wird dadurch bekräftigt. Gerade in der Flüchtlingskrise gilt das in ähnlicher Deutlichkeit aber auch für die Schlüsselrolle der Türkei als bedeutende und zentrale Regionalmacht mit Mittlerfunktion zwischen Okzident und Orient. Beides bestätigt unser Konzept der Privilegierten Partnerschaft, das die Unterschiede nicht leugnet, eine stetige Herausforderung für Verbesserung darstellt, die besondere Bedeutung der Türkei anerkennt und daher am ehrlichsten ist.

Der jährliche europäische Haushalt ist am Anschlag

Die CDU/CSU-Gruppe steht neben den anderen Gipfelbeschlüssen auch hinter den finanziellen Zusagen an die Türkei. Sie hat selbst dazu beigetragen, parlamentarisch sicherzustellen, dass alle in der mehrjährigen EU-Finanzplanung verfügbaren Mittel für die Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise genutzt werden können. Dies betrifft sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die Länder in den Konfliktregionen, aus denen die Menschen fliehen. Die Haushaltsvereinbarung für 2016 sieht 1,5 Milliarden Euro mehr vor als von der Kommission ursprünglich vorgeschlagen und erfüllt die meisten Forderungen des Parlaments.

In einer separaten Abstimmung über einen Berichtigungshaushaltsplan zum Haushalt 2015 haben die Abgeordneten die Mitgliedstaaten aufgefordert, unerwartete Gewinne aus Bußgeldern und unerwartet hohe Zolleinnahmen von 2,3 Milliarden Euro in die neu eingerichteten EU-Treuhandfonds zur Bewältigung der Syrienkrise und für Afrika einzuzahlen.

Seit der Zuspitzung der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 wurden seitens der Europäischen Union neue Programme aufgelegt und durch Haushaltsumschichtungen bzw. -aufstockungen mit Finanzmitteln unterlegt. Parlament und Rat haben bei ihrer Vereinbarung zum Haushalt 2016 sämtliche verfügbaren Margen ausgeschöpft. 2015/16 stehen insgesamt 9,2 Mrd. Euro, davon 2,9 Mrd. Euro „frisches Geld“, für die Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Umgang mit den Flüchtlingen und zur Abwendung einer humanitären Katastrophe in der europäischen Nachbarschaft bereit. Wir haben im Europäischen Parlament im Haushalt Mittel zur Verfügung gestellt, um das Welternährungsprogramm und das Flüchtlingshilfswerk

der Vereinten Nationen (UNHCR) besser zu unterstützen und so den Menschen in den Flüchtlingscamps in Jordanien, Libyen und der Türkei zu helfen.

Die Zusagen der Staaten für die Flüchtlingsorganisationen der Vereinten Nationen sind angesichts der anhaltenden Krisen trotz des erhöhten Engagements bei weitem nicht ausreichend. Leider mangelt es trotz wiederholter Selbstverpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten, zuletzt beim Valletta-Gipfel mit afrikanischen Ländern am 11./12. November, weiterhin an knapp 2,1 Mrd. Euro nationaler Einzahlungen in die EU-Treuhandfonds. Diese speisen sich bisher fast ausschließlich aus EU-Mitteln.

Die CDU/CSU-Gruppe erhebt die Forderung, dass es eines verbindlichen Finanzierungsbeschlusses auf der Basis der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt bedarf, sofern der Mittelbedarf bis Jahresende nicht gedeckt ist.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Lage ist neben kurzfristigen Finanzhilfen eine Neuausrichtung der Nachbarschafts- und Entwicklungshilfe inklusive der humanitären Hilfe in Form einer umfassenden europäischen Strategie erforderlich. Die Prioritäten der EU im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung müssen neu bewertet werden und es ist mehr Flexibilität in der Mittelverwendung angezeigt, um den veränderten Gegebenheiten seit der Verabschiedung des Finanzrahmens im Jahr 2013 gerecht zu werden. Das ist auch der Kurs der CDU/CSU-Gruppe für die für 2016 geplante Überarbeitung des Finanzrahmens.

Die Wirtschafts- und Währungsunion unter Druck

Griechenland

Während Irland unter Beweis stellt, dass das Rettungskonzept der konditionierten Hilfskredite zum Erfolg führt, stand für Griechenland beim Abbruch der Verhandlungen mit der Eurogruppe durch die Regierung Tsipras am 26. Juni die Staatsinsolvenz im Raum. Dabei wurden die direkten Ansteckungsgefahren sowohl für den Finanzsektor als auch für andere Staatshaushalte von der Troika als vergleichsweise gering angesehen.

Für die Beurteilung der Schuldentragfähigkeit kam es offensichtlich wesentlich auf die Fähigkeit Griechenlands zu dauerhaften wachstumsfreundlichen Strukturreformen an sowie auf die Bereitschaft der öffentlichen Gläubiger, weiterhin finanzielle Unterstützung zu leisten. Mit dem dritten Hilfspaket sind zu den bereits gewährten direkten Hilfen von rund 237 Mrd. Euro nochmals „bis zu 86 Mrd. Euro“ hinzugekommen.

Die CDU/CSU-Gruppe fordert die durch die Wahlen vom 20. September 2015 erneuerte Regierungskoalition aus linker Syriza und rechtspopulistischer Anel im Interesse der gemeinsamen europäischen Währung nachdrücklich dazu auf, endlich dieser enormen Hilfsbereitschaft der öffentlichen Gläubiger – die im Übrigen ihre Entscheidungen ebenfalls gegenüber ihren Bevölkerungen rechtfertigen müssen – gerecht zu werden.

Jetzt käme es also darauf an, zumal die Mitwirkung des IWF bisher nicht gesichert ist. Bis März 2016 läuft das letzte Hilfsprogramm des IWF noch. Doch die griechische Reformpolitik erweist sich als widerwillig, bruchstückhaft wie bei der Einführung der Insolvenzordnung, inhaltend wie im Falle der Privatisierung oder sie schindet Zeit wie bei der Abschaffung der Frühverrentung und mancher Steuerprivilegien. Das schadet den Menschen, den Unternehmen und den notleidenden Banken, schwächt die Wirtschaft weiter und beschleunigt den Exodus der gut Ausgebildeten. „Griechenland wird zu einem Land der Arbeitslosen und Rentner“, titelte am 27. November Der Tagesspiegel aus Berlin.

Was fehlt, ist nur noch, dass die griechische Regierung offen gegenüber den europäischen Gläubigern als Druckmittel auf ihre Möglichkeiten in der Flüchtlingskrise abhebt. Im Sommer

hat der Bundesfinanzminister bereits einmal das Wort vom „temporären Grexit“ fallen lassen. Wir dürfen natürlich das griechische Volk nicht verlieren. Für die CDU/CSU-Gruppe gilt aber ebenfalls: Solidarität darf auch in der europäischen Partnerschaft nicht zu dauerhafter Abhängigkeit führen, Hilfen gibt es nur bei der Übernahme der Eigenverantwortung.

Der Wirtschafts- und Währungsunion durch mehr Verbindlichkeit mehr Stabilität geben

Griechenland ist klar das größte, aber beileibe nicht das einzige Sorgenkind in der Europäischen Union. In den Berichten der Kommission über die Ergebnisse ihrer Untersuchung der nationalen Wirtschaftsfaktoren – vom Leistungsbilanzsaldo über die Arbeitskosten und die private und die öffentliche Verschuldung bis hin zur Beschäftigung –, mit denen alljährlich das sogenannte Europäische Semester eröffnet wird, hat die Europäische Kommission allein für 18 Mitgliedstaaten eine vertiefte Prüfung ihrer problematischen wirtschaftlichen Lage angekündigt.

Als besonders schwerwiegend hatte die Kommission bereits im vergangenen Jahr die Probleme Frankreichs, Italiens, Portugals, Kroatiens und Bulgariens beurteilt. Kommissionsvizepräsident Dombrovskis hat keinen Zweifel daran gelassen, dass bei Frankreich und Italien die Sorgen auch jetzt am größten sind. Dort verbänden sich hohe Staatsschulden mit chronischer Wachstumsschwäche aufgrund ausgebliebener Strukturreformen. Die Übernahme der Regierung durch die Linke in Portugal verheißt auch für dieses Land keine Entwicklung zum Besseren.

Der Euro-Schutzschirm mit dem „Europäischen Währungsfonds“ ESM, die haushaltspolitische Überwachung mit dem Fiskalvertrag und dem Europäischen Semester, die wirtschaftspolitische Steuerung mit dem Euro-Plus-Pakt und die Europäische Bankenunion sind für die Stabilität und Funktionsfähigkeit der Eurozone gewiss unerlässlich. Es besteht aber weiterhin ein gefährlicher Mangel an Kohärenz und an Reformfähigkeit von Mitgliedstaaten. Immer noch bestehen gravierende Probleme fort, die in nationaler Verantwortung liegen, aber Auswirkungen auf andere Eurostaaten und die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt haben. Daher besteht Handlungsbedarf. Weitere Schritte sind erforderlich, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, Ungleichheiten abzubauen, solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten und die Konvergenz der Volkswirtschaften zu fördern.

Im Juni dieses Jahres haben die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank sowie der Vorsitzende der Eurogruppe den so genannten Fünf-Präsidenten-Bericht vorgelegt. In diesem entwickeln sie losgelöst von ihren Institutionen einen zweistufigen Weg zur vollen Vergemeinschaftung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 2025, kompetenzrechtlich wie institutionell. Die CDU/CSU-Gruppe sieht diesen Bericht kritisch.

Für die Beurteilung des „Präsidentenberichts“ und der ersten bereits vorgelegten Umsetzungsvorschläge orientiert sich die CDU/CSU-Gruppe an grundlegenden Prinzipien. So kann zum Beispiel die Vergemeinschaftung von Risiken und die Bildung einer Transferunion nicht die Lösung für mitgliedstaatliche Defizite sein. Dies hätte im Gegenteil die Wirkung eines gigantischen Fehlanreizes mit den Folgen einer Anpassung nach unten sowie einer Verbreiterung und einer Vertiefung der Krise bis hin zu einem katastrophalen Scheitern.

Deshalb lehnt die CDU/CSU-Gruppe nicht nur konsequent Eurobonds ab, sondern auch den Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für einen europaweiten Einlagensicherungsfonds. Dieser gemeinsame Einlagensicherungsfonds würde die Risiken aus einer lokalen Banken-Insolvenz auf alle Banken in Europa verteilen. Die Spareinlagen von Europas Bürgerinnen und Bürgern sind nicht dazu da, um Löcher zu stopfen, die

Staaten oder Großbanken anderswo verursacht haben. Die EU-Kommission begibt sich mit ihrem Vorschlag in einen unnötigen Streit mit denjenigen Ländern, die bereits funktionierende Einlagensysteme haben. Für Deutschland tritt hinzu, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken einen bewährten eigenen Sicherungsverband bilden, den es zu schützen gilt.

Die CDU/CSU-Gruppe fordert desweiteren, dass die Regeln der Stabilitätsarchitektur aus haushaltspolitischer Überwachung und wirtschaftspolitischer Steuerung strikt eingehalten und unnachgiebig angewendet werden. Die CDU/CSU-Gruppe hat bei der in diesem Jahr erfolgten Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung die EVP-Fraktion gegen die Aufweichung der Bestimmungen des Six- und des Two-Pack eingeschworen. Es ist dann auch gelungen, dies als Parlamentsposition zu verankern.

2015 haben trotz aller dringenden Vorgaben durch die Kommission viele Eurostaaten den Stabilitäts- und Wachstumspakt verletzt. Frankreich hatte seit 2001 nur in den Jahren 2006 und 2007 ein Haushaltsdefizit von weniger als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eines Jahres. Paris hat im laufenden Defizitverfahren schon mehrfach mehr Zeit eingeräumt bekommen, um dieses Ziel zu erreichen, derzeit mit Zieljahr 2017.

Mit ihrer gemeinschaftsschädlichen Nachsicht konterkariert die Kommission die ihr vertraglich zugewiesene Rolle als Hüterin der Verträge. Die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspakts darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Sollen jetzt, wie wiederholt in den Medien kolportiert, die Ausgaben für die Terrorismusbekämpfung nach einhelligem Verständnis in der Eurogruppe auf „außergewöhnliche Umstände im Sinne des Stabilitätspakts“ zurückgeführt werden können, ist bei der vorgesehenen nachgelagerten Prüfung im Einzelfall auf Transparenz, Trennschärfe und Konsequenz zu bestehen. Analog muss das auch für Flüchtlingskosten gelten, bei denen die Eurogruppe laut Presseberichten ebenfalls die Möglichkeit eröffnet hat, diese Ausnahme geltend zu machen. Ein permanenter Mechanismus für die Verteilung der Flüchtlinge nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten wäre eine gute Grundvoraussetzung für mehr Gerechtigkeit auch bei den Kosten. Die CDU/CSU-Gruppe wird sehr genau darauf achten, dass existenzielle Stabilitätsfragen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Banken und Staaten sollen sich nicht mehr wechselseitig in Schieflage bringen können

Für die Finanzmarktstabilität ist es ganz wesentlich, die Europäische Bankenunion in allen Mitgliedstaaten vollständig umzusetzen. Das gilt vor allem für die Richtlinie zur Bankenrestrukturierung und -abwicklung. Außerdem stünde eine Prüfung der vollen Operationalität des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus an. Und nochmal zum Thema Einlagensicherung: Statt mit der Übertragung der Risiken anderer Leute auf die Gemeinschaft voranzupreschen, sollte die Kommission ihre Stabilitätsdienlichkeit lieber dadurch unter Beweis stellen, dass sie die Umsetzung der erst 2014 verabschiedeten EU-Richtlinie zu den nationalen Systemen der Einlagensicherung in allen Mitgliedstaaten forciert. Die Umsetzungsfrist ist vor einigen Monaten ausgelaufen. In mehr als der Hälfte der EU-Staaten sind die nationalen Einlagensysteme noch nicht Realität, geschweige denn schon mit den notwendigen Mitteln aufgefüllt.

Die CDU/CSU-Gruppe unterstützt unter dem Stichwort „Bankenunion“ Pläne, das Finanzsystem nachhaltig robuster zu machen, indem der Fehler beseitigt wird, dass Staatsanleihen in Bankenbesitz kein Ausfallrisiko beigemessen wird. Die CDU/CSU-Gruppe will, dass wieder marktwirtschaftliche Prinzipien bei Preisen für Staatsanleihen eingeführt werden, damit die Steuerzahler im Ernstfall nicht mehr haften müssen. Dass sich Banken und Staaten wechselseitig in Schieflage bringen können, ist nicht hinnehmbar.

Angesichts der großen Schwächen vieler Mitgliedstaaten und der daraus folgenden Gefahr für die Gemeinschaft als Ganzes, ist es der CDU/CSU-Gruppe – zumal als Teil des

Gemeinschaftsorgans Europäisches Parlament – ein Kernanliegen, die Verbindlichkeit unabweisbar erforderlicher Haushaltskonsolidierung, struktureller Reformen und wettbewerbs- und wachstumsförderlicher Investitionen beharrlich zu steigern.

Die Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe sind sich der konstitutiven Bedeutung der gemeinsamen Währung Euro für die Europäische Union klar bewusst. Eine Stärkung der Governance der Eurozone darf aber nicht zu Parallelstrukturen führen und den Zusammenhalt der Europäischen Union der 28 Mitgliedstaaten gefährden. Für die Frage, ob demokratische Kontrolle und Rechenschaft auf nationaler oder europäischer Ebene stattfinden, ist wesentlich, dass auf der betreffenden Ebene die Zuständigkeit in der Sache nach dem Subsidiaritätsprinzip und zudem die Haftung angesiedelt sind. Hohe Standards der demokratischen Legitimität sind unbedingt erforderlich.

Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze sind auch weiterhin Prioritäten

Zu Beginn dieser 8. Legislaturperiode haben die CDU/CSU-Gruppe und die EVP-Fraktion die Europäische Kommission in Beschlüssen dazu aufgefordert, den Schwerpunkt der politischen Arbeit der kommenden fünf Jahre auf die Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplätze in Europa zu legen. Die Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe haben diese Prioritäten bei den eigenen gesetzgeberischen Beratungen und Entscheidungen stets im Blick. Obwohl die Legislaturperiode noch verhältnismäßig jung ist, kann neben dem in der Migrations-, der Haushalts- und der Stabilitätspolitik bereits Erwähnten auf eine Reihe weiterer Erfolge verwiesen werden.

Auf Initiative der Kommission wird das 315-Milliarden-Programm für Investitionen, auch „Juncker-Plan“ genannt, ins Werk gesetzt. Die CDU/CSU-Gruppe hat diesen Vorschlag skeptisch aufgenommen, da das Problem Europas nicht ein Mangel an Kapital ist, sondern dass das vorhandene private Kapital nicht ausreichend genutzt wird, da es scheinbar unter den bestehenden politischen Rahmenbedingungen schwierig ist, es gewinnbringend einzusetzen. Es ist immerhin kein öffentliches Konjunkturprogramm geworden, das nur Strohfeuer auslöst, sondern folgt der Idee, durch eine fondsbasierte Risikobeteiligung über die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr private Investitionen zu ermöglichen und so die Wirtschaftstätigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anzukurbeln. Die CDU/CSU-Gruppe hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass die Projektauswahl auf die Expertise der EIB gestützt ist. Raum für politische Einflussnahme darf es wegen der Gefahr von Fehlallokationen nicht geben. Die CDU/CSU-Gruppe hat dafür gekämpft, dass die Kürzungen bei dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit Namen Horizont 2020 und dem Instrument zur Förderung transeuropäischer Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze, der Connecting Europe Facility (CEF), zur Finanzierung des Garantiefonds aus europäischen Haushaltsmitteln so gering wie möglich ausfallen. Wirtschaftsförderung ausgerechnet durch Kürzungen bei Zukunftsinvestitionen zu finanzieren, kann nicht akzeptiert werden.

Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, gehört in der Europäischen Union zu den drängendsten Problemen. Im September betrug die Arbeitslosenquote EU-weit 9,3 Prozent, die Rate der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 laut Eurostat 20,1 Prozent in der EU und sogar 22,1 Prozent in der Eurozone. Die Europäische Union stellt aus der so genannten „Jugendgarantie“ mehr als 80 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Hinzu kommen aus der EU-Beschäftigungsinitiative für Jugendliche nochmals 6,4 Milliarden Euro. Im April hat das Europäische Parlament einer Änderung der Verordnung zur Jugendbeschäftigungsinitiative zugestimmt. In Krisenstaaten reichen die öffentlichen Mittel oft nicht zur Projektfinanzierung aus. Überall dort, wo dies leider der Fall und die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist, soll der Vorschussbetrag von einem Prozent auf 30 Prozent des Anteils der EU an den

Zahlungen erhöht werden. Auf diese Weise können bis zu 650.000 junge Europäer zusätzlich unterstützt werden.

In der im Juli durch das Europäische Parlament verabschiedeten Entschließung zum Transatlantischen Handelsabkommen mit den USA konnte die CDU/CSU-Gruppe wichtige Forderungen verankern. Es wurde beschlossen, dass an den europäischen Umweltschutz-, Verbraucherschutz- und Arbeitsschutzstandards festhalten wird, es keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung geben darf und die Europäische Kommission, die die Verhandlungen mit den USA führt, darauf hinwirken soll, ein Investitionsgerichtssystem zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten zu errichten. Die Kommission hat den sehr unterstützenswerten Vorschlag für dieses neue System bereits vorgelegt. Er geht auf die Forderung auch der EVP zurück, ein neues Schutzniveau zu erreichen, durch das mehr Transparenz und Sicherheit sowohl für Staaten als auch für Investoren Einzug hält.

Handelsabkommen sind das günstigste Konjunkturprogramm für die europäische Wirtschaft. Sie sind schließlich haushaltsneutral. Die Senkung der tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse im Ausland hilft den Wirtschaftsunternehmen zu wachsen. Dadurch entstehen neue Arbeitsplätze. Das beweisen die bemerkenswerten Erfolge des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Südkorea, dem ersten seiner Art, bereits eindrucksvoll. Die EU wird als weltweit größter ausländischer Investor und Empfänger ausländischer Direktinvestitionen auch von TTIP ganz besonders profitieren.

Die CDU/CSU-Gruppe hat die Kommission aufgefordert, die Arbeiten am Projekt Energiebinnenmarkt weiter zu intensivieren. Die Mitgliedstaaten sind bei der Umsetzung der bereits verabschiedeten Gesetze und beim Netzausbau gefragt. Der niedrige Rohölpreis darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Europäische Union nach wie vor zu stark von Energieimporten abhängig ist. Diese Abhängigkeit zu reduzieren, ist die strategische Kernaufgabe für die kommenden Jahre.

Die CDU/CSU-Gruppe hat Einfluss und macht eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit

Bei den Verhandlungen über den Verordnungsentwurf zur Verwirklichung des Telekommunikationsbinnenmarkts hat sich die CDU/CSU-Gruppe unter dem Gesichtspunkt der Netzneutralität von Beginn an für ein freies, offenes und faires Internet eingesetzt. Die Innovationsfähigkeit der EU und die Gleichbehandlung der Datenpakete sind zentral. Jegliche Diskriminierung, Beschränkung oder Störung des Datenverkehrs seitens der Anbieter von Internetzugangsdiensten ist nun verboten. Verkehrsmanagement darf nicht kommerziell, sondern immer nur durch technische Erfordernisse motiviert sein. Enge Grenzen sind auch Spezialdiensten gesetzt. Jetzt kommt es auf die Aufsichtsbehörden an.

Dem beharrlichen Engagement der CDU/CSU-Gruppe ist es mit zu verdanken, dass in der mobilen Telefonie die Roaming-Zuschläge endlich vollständig abgeschafft werden. Dies passiert im Sommer 2017. Mitte 2016 soll es abermals eine drastische Absenkung der Roaming-Aufschläge geben.

Ein großer Erfolg im Interesse der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Datennetzwerke und im Kampf gegen Cyberkriminelle ist die in der letzten Woche erzielte Einigung über die Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit. Internetgroßkonzerne wie Google oder Amazon werden unter Bußgeldandrohung verpflichtet, schwere Hackerangriffe zu melden. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und soziale Netzwerke wie Facebook gilt das nicht. Die EU-Mitgliedstaaten müssen in Sektoren mit hohem öffentlichem Sicherheitsbedürfnis wie Energie, Finanzmarkt, Transport, Gesundheit oder Wasserversorgung Vorkehrungen treffen, die den Schutz vor Cyberangriffen gewährleisten. Das Gesetz, für das sich die CDU/CSU-Gruppe jahrelang eingesetzt hat, ist ein Meilenstein der engeren mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit in Internetsachen.

Im Europäischen Parlament wurde 2015 über die Umsetzung der europäischen Richtlinie zum Urheberrecht aus dem Jahre 2001 beraten. In einem die Umsetzung bewertenden Initiativbericht konnte die CDU/CSU-Gruppe erfolgreich der Forderung nach Abschaffung der so genannten Panoramafreiheit entgegenzutreten. Dass die EU-Standards zum Urheberrechtsschutz modernisiert und den Anforderungen des grenzüberschreitenden digitalen Binnenmarktes angepasst werden müssen, gehört zu den Kernaufgaben für die Wettbewerbsfähigkeit des Digitalen Binnenmarkts, die jetzt anstehen.

Mehr als 60 Prozent aller europäischen Unternehmen sind Familienunternehmen, die rund 50 Prozent der Arbeitsplätze im Privatsektor stellen. Sie sind für die Wiederbelebung der Wirtschaft im europäischen Binnenmarkt von großer Bedeutung. Jährlich müssen europaweit aber etwa 150.000 Familienbetriebe schließen, weil sich kein Nachfolger findet. Dadurch gehen rund 600.000 Arbeitsplätze verloren. In einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Initiativbericht haben wir die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Regelungen zur Erbschafts-, Schenkungs- oder Unternehmensbesteuerung so zu gestalten, dass sie keine negativen Konsequenzen für Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung haben.

Darüber hinaus fallen viele Familienunternehmen nicht mehr unter die KMU-Definition, sind aber gleichzeitig weit davon entfernt, ein multinationaler Großkonzern zu sein. Dies hat für Familienunternehmen teilweise negative Konsequenzen. In einem aus der CDU/CSU-Gruppe heraus entwickelten Bericht ist die Kommission daher aufgefordert worden, Untersuchungen anzustellen, inwieweit auch personenbezogene Kriterien wie Eigentum, Leitung und Kontrolle in eine mögliche neue, rechtlich verbindliche Definition von Familienunternehmen einfließen können. Der Bericht wurde mit großer Mehrheit Anfang September 2015 im Plenum verabschiedet.

Der Umgang mit dem Abgasskandal

Der Betrug, der zum Abgasskandal geführt hat, ist erschreckend. Die Vorgänge bei Volkswagen müssen restlos aufgeklärt werden. Völlig fehl am Platze jedoch ist, wie Grüne und andere politische Kräfte, darunter die deutschen Sozialdemokraten, versuchen daraus einen Generalverdacht gegen eine komplette Industrie bzw. eine wichtige europäische Technologie, den Dieselmotor, zu machen. Die CDU/CSU-Gruppe hat sich gegen die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Europäischen Parlament eingesetzt. Aufklärung ist wichtig und richtig, aber ein politischer Sonderausschuss ist dafür ungeeignet.

Klar ist auch, dass die Stickstoffoxid-Testverfahren zügig auf die realen Straßenbedingungen umgestellt werden müssen. Die derzeitigen Grenzwerte wurden für Labortestverfahren eingeführt. Die Mitgliedstaaten haben sich deshalb mit der Kommission im Technischen Ausschuss für Kraftfahrzeuge auf die möglichen Abweichungen für Stickoxide von den Emissionsgrenzwerten unter realen Straßenverkehrsbedingungen geeinigt. Eine Ablehnung des Europäischen Parlaments würde diese Einführung enorm verzögern. Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich dafür ein, dass Testverfahren unter realen Bedingungen wie geplant 2017 in Kraft treten.

Das Europäische Parlament hat mit den Stimmen der CDU/CSU-Gruppe die Novelle der Richtlinie zu Zahlungsdienstleistungen verabschiedet. Mit der revidierten EU-Richtlinie gelten künftig europaweit hohe Sicherheitsstandards für die Online-Zahlungsauslösedienste, ob bankenunabhängig oder bankenbasiert. Das ist wichtig, denn deren Marktanteil wächst, gerade beim zunehmenden Online-Shopping. Die Sicherheits-, Authentifizierungs- und Haftungsanforderungen sind unerlässlich und schaffen Vertrauen. Es wird nun ein modernes und gerechtes EU-Regulierungsumfeld für alle Marktteilnehmer geben.

Offene Fairness statt heimlicher Vorteilsnahme bei Unternehmensbesteuerungen

Die CDU/CSU-Gruppe arbeitet im Europäischen Parlament intensiv dafür, Steuerschlupflöcher zu schließen. Dafür sollten, so der Parlamentsbeschluss, die nationalen Regierungen Steuervorbescheide für Unternehmen, so genannte „Tax Rulings“, unverzüglich untereinander austauschen und an eine zentrale Datenbank bei der Europäischen Kommission liefern, die schließlich auch die Hüterin des Wettbewerbsrechts ist. Dem Parlament geht es um Transparenz und Fairness. Durch aggressive Steuerplanung und missbräuchliche Steuerpraktiken gehen den öffentlichen Kassen Milliardenbeträge verloren. Alle Steuervorbescheide und Verständigungsvereinbarungen – nicht nur die mit grenzüberschreitender Dimension – müssen deshalb offenliegen, fordert das Parlament.

Mit großem Erfolg hat die CDU/CSU-Gruppe mehr Rechtssicherheit und Verbraucherschutz in der Tourismusbranche erreichen können. Es ging darum, die Richtlinie über Pauschalreisen von 1990 an den veränderten Reisemarkt und insbesondere an den Trend zur Onlinebuchung anzupassen. Künftig gibt es ein Infoblatt für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit, eine Haftung des Leistungsanbieters, ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, ein 14-tägiges Widerrufsrecht sowie einen Insolvenzschutz, bei dem bereits geleistete Zahlungen von Kunden im Konkursfall des Reiseunternehmens geschützt sind. Die neuen Standards sollen ab Ende 2017 Geltung haben.

Im November ist eine neue europäische Richtlinie zum künftigen Versicherungsvertrieb, die Versicherungsvermittlungsrichtlinie, im Europäischen Parlament verabschiedet worden. Die Richtlinie bringt mehr Transparenz und Qualität sowie größere Klarheit für die Verbraucher, für die Verkäufer von Versicherungen und nicht zuletzt zwischen den Aufsichtsbehörden. Informationen für Verbraucher über die Vergütung ihrer Versicherungsvermittler bringen Licht in die Provisionszahlungen. Produktinformationsblätter enthalten europaweit vergleichbare Grundinformation. Verständigungen über die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen für Versicherungsvermittlung im Europäischen Binnenmarkt, regelmäßige Weiterbildungsverpflichtungen sowie Qualitätsprüfungen konnten erzielt werden. Der nebenberufliche Vertrieb von „Kleinversicherungen“ wie Reiserücktrittsversicherungen ist bis zu einer Prämie von hochgerechnet auf ein Jahr 600 Euro ausgenommen. Dies ist verhältnismäßig und wohltuend unproblematisch. Die Richtlinie trägt ganz wesentlich die Handschrift der CDU/CSU-Gruppe.

Mit der vom Europäischen Parlament verabschiedeten Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln wird die Gesetzgebung an innovative neue Produkte und Zusatzstoffe, wie beispielsweise Nanopartikel, angepasst, die die Stabilität von Lebensmitteln erhöhen, das Aussehen, den Geschmack oder die Konsistenz verändern oder auch die Aufnahme bestimmter Inhaltstoffe, etwa von Vitaminen, verbessern. Die neuen Zulassungsverfahren gewährleisten, dass von neuartigen Lebensmitteln kein Risiko für die menschliche Gesundheit ausgeht. Zugleich ist der Weg frei für exotische Lebensmittel, wie etwa getrocknete Insekten.

Der Wille des Europäischen Parlaments zum Klonverbot ist durch ein klares Parlamentsvotum zum gleichnamigen Richtlinienvorschlag eindrucksvoll dokumentiert worden. Erhebungen zufolge befürchten 77 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger, dass das Klonen von Tieren langfristig den Weg für die Anwendung dieser Technik am Menschen bereitet. Das Klonen wirft ethische Grundsatzfragen auf. Unterfällt die Anwendung der Klontechnik in der EU und die Einfuhr geklonter Tiere einem Verbot, ist es konsequent, auch die Einfuhr der Nachfahren von Klontieren, die Einfuhr von Vermehrungsmaterial und die Vermarktung der entsprechenden Lebensmittel darunter zu stellen. Für die Praxis kommt es auf Rückverfolgbarkeit an. Der Ministerrat ist gefordert, endlich seinen gemeinsamen Standpunkt vorzulegen.

Auch mit den Stimmen der CDU/CSU-Gruppe hat das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit den Vorschlag der EU-Kommission zurückgewiesen, wonach es den Mitgliedstaaten gestattet werden sollte, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel (GVO) nach ihrer Zulassung auf ihrem Staatsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Der Vorschlag hätte Europas Verbraucher und Landwirte ins Chaos gestürzt. Nationaler Verwendungsverbote nach einer bereits erteilten EU-Zulassung für GMO widersprechen dem Grundprinzip des EU-Binnenmarkts. Auch das WTO-Recht wäre auf unerträgliche Weise strapaziert worden, mit negativen Folgen für die gesamte europäische Wirtschaft und die Beziehung zu Drittstaaten. Das war nicht zu verantworten.

Die großen Fragen, weniger Bürokratie, bessere Gesetze und Umsetzung nach Maß zählen

Bei der Entbürokratisierung sind wir einen großen Schritt weiter gekommen. Die Kommission setzt die Ankündigung ihres so genannten REFIT-Programms konsequent um. In ihrem jährlichen Arbeitsprogramm zog sie 2015 nach dem Übergang zu einem neuen Europäischen Parlament und einer neuen Europäischen Kommission nach den Europawahlen allein 80, für 2016 immerhin 27 Rechtssetzungsakte gleich zurück oder stellte sie zur Disposition.

Im Juni 2015 wurde im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments ein Initiativbericht zum Thema bessere Rechtsetzung verabschiedet. Viele unserer Forderungen wie beispielsweise so genannte „Sunset-Klauseln“ zur Befristung von Rechtssetzungsinitiativen oder auch nach einem europäischen Normenkontrollrat als beratendes Gremium für alle europäischen Institutionen konnten verankert werden.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, keine Überregulierung bei der Umsetzung von EU-Gesetzgebung in nationales Recht, so genanntes „Gold-Plating“ vorzunehmen. Es geht darum, sich auf die wichtigsten legislativen Maßnahmen zu konzentrieren und insbesondere unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen von bürokratischen Berichtspflichten zu befreien.

Weiterhin gilt: Europa muss sich der „großen“ Fragen wie Migration und Wirtschaftswachstum annehmen. Aber es muss sich aus den Bereichen heraushalten, die auf regionaler oder kommunaler Ebene besser geregelt werden können.

Das Parlament hat geliefert, die Mitgliedstaaten sind am Zug

Mehr wirtschaftliche Leistungskraft, mehr Stabilität und mehr Solidarität sind gegenwärtig die wesentlichen Bedingungen dafür, dass die Europäische Union ihre bisher größten Aufgaben lösen kann. Aus diesem Bericht geht außerdem hervor, dass die Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe ihre Arbeit im Europäischen Parlament genau darauf ausgerichtet haben, zur Erfüllung dieser Bedingungen beizutragen und in ihrer politischen Arbeit selbst Solidarität beweisen.

Ebenso klar ist, dass es jetzt aber wesentlich auf die Mitgliedstaaten ankommt. Die Bundesregierung unter Dr. Angela Merkel kommt der hohen deutschen Verantwortung für Europa in ausgezeichneter Weise nach. Alle Mitgliedstaaten müssen dem Integrationsauftrag gerecht werden und zum Zusammenhalt beitragen.

Die CDU/CSU-Gruppe hat die Bundesregierung dieser Tage an einer ganz anderen Stelle der Europapolitik um Unterstützung gebeten. Unser jahrelanger Einsatz hat sich nämlich endlich ausgezahlt: Das Europäische Parlament hat einer Initiative zur Änderung des europäischen Wahlrechts zugestimmt, eine verbindliche Sperrklausel für die Eurowahlen einzuführen.

Die Zielgerade ist aber erst erreicht, wenn die vom EP verabschiedete Änderung des Direktwahlakts im Ministerrat für Allgemeine Angelegenheiten einstimmig beschlossen wird, wonach Mitgliedstaaten mit mehr als 26 Europaabgeordneten in ihrem Europawahlrecht eine Sperrklausel in Höhe von drei bis fünf Prozent haben müssen. Neben Deutschland erfüllt das nur Spanien nicht. Von dort erhalten wir aber positive Signale. Jetzt lohnte es sich also umso mehr, sich im Rat für die Sperrklauselregelung stark zu machen.

Trotz berechtigter positiver Erwartungen tritt die CDU/CSU-Gruppe – übrigens gemäß einer ganzen Reihe von Beschlüssen des vorangegangenen 27. Bundesparteitags – fortgesetzt dafür ein, die weitere Möglichkeit der gerichtsfesten Wiedereinführung der Sperrklausel für die deutschen Europawahlen per Grundgesetzänderung nicht aus den Augen zu verlieren. Darin werden wir vor allem durch Bundestagspräsident Professor Lammert unterstützt. Wir sind weiterhin dazu mit der Führung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gespräch.

Als CDU/CSU-Gruppe haben wir auch im zu Ende gehenden Jahr 2015 wieder eng und vertrauensvoll mit allen Gliederungen der Unionsparteien, mit den Unionsfraktionen in den Parlamenten und natürlich den unionsgeführten Regierungen in Deutschland zusammengearbeitet. In vielen Runden, sei es mit Gästen in Straßburg und Brüssel oder bei Veranstaltungen in Berlin und an vielen anderen Orten in Deutschland, haben wir uns in der Sache, aber auch persönlich ausgetauscht. Wir sagen allen unseren herzlichen Dank und freuen uns auf viele neue Gelegenheiten für einen solchen Austausch auch im Jahr 2016.